



Gemeinde Mühlhausen i.T.

Amtliche Mitteilungen

Gemeinde Mühlhausen im Täle	Wahlkreis (Nummer und Name) 11 Geislingen
---------------------------------------	-----------------------------------------------------

Wahlbekanntmachung

1. **Am 13. März 2016 findet die Wahl zum 16. Landtag von Baden-Württemberg statt.**
Die Wahlzeit dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr**.

Die Gemeinde ist in

Zahl
1

 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2016 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zusammen

Uhrzeit	(Sitzungsraum)
um 17:30	im Bürgersaal, Gosbacher Str. 18, 73347 Mühlhausen im Täle

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlzelle des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Der/Die **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und **nur persönlich** ausüben. Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines/einer anderen erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

6. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum
Mühlhausen im Täle, 26.02.2016

Bürgermeisteramt Gemeinde Mühlhausen im Täle, Wahlamt	
 Bernd Schaefer, Bürgermeister	
Unterschrift, Amtsbezeichnung	

Sammel- und Abfuhrtermine 2016**Müllabfuhr:** Eselhöfe und Mühlhausen i.T.:

Freitag, 4. März 2016 + HM 4

Gelber Sack - Mühlhausen i.T.:

Montag, 7. März 2016

Gelber Sack - Eselhöfe:

Mittwoch, 9. März 2016

(jetzt immer mittwochs/gerade Woche)

Altpapiersammlung:Samstag, 26. März 2016, wird durchgeführt vom
TSV Obere Fils**Fetzer Papiertonne:** Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Freitag, 11. März 2016

Biomülltüte:

Mittwoch, 2. März 2016

(Bereitstellung bitte ab 6.00 Uhr und gern auch in einem
Eimer mit Deckel wegen Tieren)**Grünmassesammlung:**

Freitag, 29. April 2016

Grünmüll: Grüngutplatz in Gosbach (Krähensteige)**März - Oktober**

Mo. und Do. von 14 - 18 Uhr

Sa. von 13 - 18 Uhr

November

Mo. und Do. von 14 - 17 Uhr

Sa. von 13 - 17 Uhr

Dezember - Februar

Sa. von 12 - 16 Uhr

Schrottabfuhr:Die jährliche Schrottabfuhr des Abfallwirtschaftsbetriebs
wurde 2015 eingestellt!**Problemüll:**

Dienstag, 3. Mai 2016

Elektrogeräte:Zwei Bestellkarten sind auf der Rückseite vom Abfall-ABC.
Weitere „Grüne Karten“ sind auf dem Rathaus erhältlich.**Sperrmüll:**

nur auf Anforderung.

*Anforderungskarte wurde mit dem Müllgebührenbescheid
versandt.***Wasserversorgung**Störungen/Notfälle: Bitte rufen Sie den Wassermeister Uwe
Burghardt an unter: 0172 / 7 60 56 88**Wertstoffhöfe:****Grübingen** - Auf dem Betriebsgelände der Firma Moll,
Im Boden 3

freitags 14.00 bis 18.00 Uhr

Bad Ditzenbach - Gosbach im Gewerbegebiet „In der Au“

mittwochs 16.00 - 18.30 Uhr

freitags 13.00 - 18.00 Uhr

samstags 08.00 - 13.00 Uhr

Wiesensteig, beim städtischen Bauhof, Seestraße 26

freitags 12.30 - 16.30 Uhr

Gemeinde Mühlhausen i. T.
Landkreis Göppingen**Bekanntmachung der Haushaltssatzung**für das
Haushaltsjahr 2016Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
(GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli2000 (GBl. S. 582) hat der Gemeinderat am 25.01.2016 folgen-
de Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:**§ 1 Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- den Einnahmen und Ausgaben
in Höhe von je 4.616.185 €
davon
im Verwaltungshaushalt 2.503.985 €
im Vermögenshaushalt 2.112.200 €
- dem Gesamtbetrag der vor-
gesehenen Kreditaufnahmen
für Investitionen und Inves-
titionsförderungsmaßnahmen
(Kreditermächtigung) in Höhe
von 577.000 €
- dem Gesamtbetrag der Ver-
pflichtungsermächtigungen in
Höhe von 200.000 €

§ 2 KassenkreditermächtigungDer Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.800.000 €
festgesetzt.**§ 3 Realsteuerhebesätze (siehe Hebesatzsatzung)**

Die Hebesätze werden festgesetzt

- für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen
Betriebe (Grundsteuer A) auf 410 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
der Steuermessbeträge 440 v. H.
- für die Gewerbesteuer auf 395 v. H.
der Steuermessbeträge

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2016 wurde vom
Kommunalamt des Landratsamtes Göppingen mit Erlass
vom 22.02.2016, Aktenzeichen I 2 - 902.41, bestätigt.Der in § 1 Nr. 2 der Haushaltssatzung auf 577.000 € fest-
gesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kre-
ditermächtigung) wird nach § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.
Der in § 1 Nr. 3 der Haushaltssatzung auf insgesamt 200.000
€ festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigun-
gen ist nach § 86 Abs. 4 GemO nicht genehmigungspflichtig.
Der in § 2 der Haushaltssatzung auf 1.800.000 € festgesetz-
te Höchstbetrag der Kassenkredite bedarf nach § 89 Abs. 2
GemO der Genehmigung, diese wird erteilt.Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschrif-
ten der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)
oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Sat-
zung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn
sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekannt-
machung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend
gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung
begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vor-
schriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung
oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird hiermit gemäß
§ 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt gemacht.Jedermann kann in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan
in der Zeit von Montag, dem 29.02.2016 bis Dienstag, dem
08.03.2016 je einschließlich, während der üblichen Arbeitszeiten
im Rathaus Mühlhausen i. T., Zimmer 01, Einsicht nehmen.Mühlhausen i. T., 24.02.2016 gez. Schaefer
Bürgermeister**Die Gemeindehalle,****incl. Umkleide und Duschräume ist an folgenden Tagen**

- von Donnerstag, 03. März 2016 ab 20.00 Uhr bis ein-
schließlich Sonntag, 06. März 2016, wegen dem Kin-
derkleiderbasar
- von Freitag, 18. März 2016 bis einschl. Sonntag, 20.
März 2016, wegen der Frühjahrsunterhaltung der Musik-
Gruppe Mühlhausen im Täle
geschlossen.

Bitte beachten!!

Der Bürgersaal ist an folgenden Tagen

- von Freitag, 11. März 2016, bis einschließlich Sonntag, 13. März 2016, ab 14:00 Uhr wegen der Landtagswahl
- von Freitag, 18. März 2016, bis einschließlich Samstag, 19. März 2016, ab 14:00 Uhr wegen einer Trauung
- Montag, 21. März 2016, ab 14:00 Uhr wegen einer Gemeinderatssitzung geschlossen.

Bitte beachten!!!

Gemeinderat Mühlhausen im Täle

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 22. Februar 2016

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die Damen und Herren des Gemeinderats und Herrn Eugen Gutbrod vom Gemeindeverwaltungsverband „Oberes Filstal“. Außerdem waren noch ein Zuhörer sowie Herr J. Traub von der Geislinger Zeitung anwesend.

1. Bekanntgabe der Niederschriften zu den öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 25. Januar 2016 und vom 01. Februar 2016

Die Niederschriften zu den o.g. Gemeinderatssitzungen wurden dem Gremium vorgelegt und zur Beurkundung von den Gemeinderäten gegengezeichnet.

2. Bauanträge

2.1. Errichtung eines Einfamilienhauses, FSt. 156/3

Die Antragsteller möchten auf ihrem Grundstück, FSt. 156/3 in der Unteren Sommerbergstraße, ein Einfamilienhaus errichten. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist auch die Gemeinde anzuhören. Zur Bebauung wurden noch Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt. Diese erscheinen dem Gremium als unwesentlich, so dass den Befreiungen von den Festsetzungen zugestimmt wurde. Das gemeindliche Einvernehmen zu dem beantragten Bauvorhaben wurde dementsprechend erteilt.

2.2. Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Garage und Carport, FSt. 563/5

Die Antragsteller möchten auf ihrem Grundstück, FSt. 563/5 in der Dürrenbergstraße, ein Zweifamilienhaus mit Garage und Carport errichten. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist auch die Gemeinde anzuhören. Zur Bebauung wurden noch Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt. Diese erscheinen dem Gremium als unwesentlich, so dass den Befreiungen von den Festsetzungen zugestimmt wurde. Das gemeindliche Einvernehmen zu dem beantragten Bauvorhaben wurde dementsprechend erteilt.

3. Straßensanierungen / Straßengestaltung

3.1. Oberflächensanierung Bahnhofstraße, Bereich Bodoni

Der Kurvenbereich vor dem Hotel Bodoni in der Bahnhofstraße soll in der Straßenoberfläche saniert werden. Durch die Verwaltung wurden Vergleichsangebote eingeholt. Günstigster Anbieter ist die Fa. K. Gansloser aus Reichenbach mit einem Angebotspreis in Höhe von 14.291,77 € brutto. In Absprache mit dem Grundstückseigentümer Bahnhofstraße 3 soll der „Hofbereich“ vor dem Haus zeitgleich saniert werden. Der Gemeinderat erteilte in der Sitzung den Auftrag an die Fa. K. Gansloser.

3.2. Übergangsweg Kreuzäckerstraße und Bahnhofstraße

Die Wegeverbindung zwischen Treppenabgang Kreuzäckerstraße und Bahnhofstraße soll dieses Jahr fertiggestellt werden. Dafür wird in der Bahnhofstraße eine bauliche Straßengerüstung am Ende des neuen Weges hergestellt. Zudem werden die Gehwege baulich durch eine leichte Erhöhung über die beiden Straßen hinweg neu gestaltet. Der Bauhof wird diese Arbeiten durchführen.

Die Anbindung links und rechts neben dem Straßenübergang in der Kreuzäckerstraße soll mit einer großflächigen

Deckschicht angebunden sein. Hierzu ist angedacht, ca. 400 m² mit einer Deckschicht herzustellen, um auch die Tragschicht in diesem Bereich zu schützen. Auch hierfür wurden verschiedene Vergleichsangebote eingeholt. Günstigster Anbieter für diese Asphaltarbeiten ist wiederum die Fa. K. Gansloser mit einem Angebotspreis in Höhe von 10.983,94 € brutto.

Die Arbeiten des Bauhofs und die Oberflächenarbeiten in der Bahnhofstraße und Kreuzäckerstraße müssen genau aufeinander abgestimmt sein, so dass ein Umleitungsverkehr auch über die Buchstraße (bezogen auf die Arbeiten in der Kreuzäckerstraße) möglich ist.

3.3. Oberflächensanierung in der Parkstraße

Der Asphalt in der Parkstraße vor den Wohnhäusern Nr. 7, 8 und 10 wird in Auftrag gegeben. Zusätzlich wird am Ende der Parkstraße zur L1200 hin ein Poller gesetzt. Zusätzlich notwendig werdende Arbeiten zur Anpassung des Straßenniveaus aufgrund bereits erfolgten Bauarbeiten auf FSt. 257/1 werden direkt vom Grundstücksbesitzer getragen. Diesem Vorgehen stimmte der Gemeinderat zu. Für die anstehenden Arbeiten wurden Vergleichsangebote eingeholt. Günstigster Anbieter ist die Fa. Honold GmbH aus Ebersbach. Hiernach hat die Gemeinde noch einen eigenen Kostenaufwand in Höhe von 5.746,03 € brutto zu tragen.

4. Schulverband „Oberes Filstal“ – Neufassung der Verbandsatzung

Zur Verwaltungsvereinfachung haben Verwaltung und Verwaltungsrat des Schulverbandes „Oberes Filstal“ vorgeschlagen, die Bewirtschaftungsgrenzen für die Zuständigkeiten der Organe des Schulverbandes anzupassen.

Neben den an die gängige Praxis anzupassenden Bestimmungen sind außerdem zahlreiche redaktionelle Änderungen und Korrekturen erforderlich. Um die Übersichtlichkeit zu wahren, ist deshalb eine komplette Neufassung sinnvoll. In der Diskussion im Gemeinderat zeigte sich, dass die Übertragung einer Personalhoheit auf den Verbandsvorsitzenden nicht sinnvoll ist und dies wenn überhaupt zumindest dem Verwaltungsrat vorbehalten sein soll. Bürgermeister Bernd Schaefer ergänzte, dass der Schulverband Oberes Filstal selbst überhaupt kein Personal beschäftige, sondern dies über eine Personalleihe mit der Gemeinde Deggingen erfolge. Deshalb könne diese Personalkompetenz sicherlich im weiteren Verlauf herausgenommen werden. Ansonsten wurde der Neufassung der Verbandsatzung zugestimmt und den Vertretern in der Verbandsversammlung das Mandat erteilt. Der Beschluss wird der Geschäftsführung des Verbandes vorab mitgeteilt.

Zudem wurde dem Gemeinderat gegenüber berichtet, dass im Jahr 2016 eine Ausstattung von zehn Schulräumen mit moderner Medientechnik erfolgen soll. Für 2017 sei eine Ausstattung von zehn weiteren Räumen angedacht. Dies wird Thema in der nächsten Verbandsversammlung des Schulverbandes sein. Der Gemeinderat nahm diese Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

5. Bekanntgaben

Bürgermeister Bernd Schaefer hat in der Sitzung auf noch anstehende Termine für die Mitglieder des Gemeinderats hingewiesen. Außerdem berichtete er über die Entscheidung zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR). Die Gemeinde Mühlhausen i.T. hatte bereits letztes Jahr fristgerecht einen Antrag auf Förderung einer gewerblich-gastronomischen Maßnahme gestellt. Dieser Antrag wurde nun bewilligt und die Maßnahme für den Betrieb mit ca. 20.900 € finanziell unterstützt. Weiter berichtete er, dass das Fenster an der Gemeindehalle oberhalb des Zugangs am Vordach durch die Fa. Benz ausgetauscht wurde. Die Kosten beliefen sich auf 1. 508,92 € brutto. Der Gemeinderat nahm die Bekanntgaben zur Kenntnis.

6. Bürgerfragen

Der anwesende Zuhörer hatte diverse Anregungen gegenüber dem Gemeinderat vorgebracht. Diesen Anregungen nimmt sich die Gemeindeverwaltung an. Zudem stellte er Fragen, die in der Sitzung direkt vom Vorsitzenden beantwortet werden konnten. Insbesondere ging es hierbei um die in der

Sitzung angesprochenen Straßensanierungen, Parkverhalten in der Bahnhofstraße/Einmündungsbereich Kirchstraße, Ausweichbuchten Eselsteige etc.

7. Sonstiges / Anfragen

7.1. Klarstellungen zur Berichterstattung bezüglich Felsformation Sommer-Hansens-Keller und Sachdarstellung zu einer möglichen Gefahr

Bürgermeister Bernd Schaefer berichtet dem Gremium über die Vorgänge bezüglich möglicher abstürzender Gesteinsbrocken am Sommer-Hansens-Keller und die sich hieraus ergebende „Gefahr“. Auslöser einer irritierenden Berichterstattung ist ein kleiner Artikel in der Prospektzeitung „Die Woche“, herausgegeben von der Südwest-Presse. Ein unscheinbarer Artikel berichtet von einer Anwohnerin, die „Angst“ habe, dass sich wieder ein Felsensturz wie 2010 ereignen könne. Gegenüber der Zeitung hatte die Anwohnerin der Kreuzäckerstraße HNr. 71 angegeben, der Bürgermeister täte diesbezüglich nichts. Auf diese Aussage hin, wurde auch die Geislinger Zeitung aufmerksam und hatte telefonischen Kontakt mit dem Bürgermeister, um ihn in dieser Angelegenheit um Stellungnahme zu bitten.

Ein dementsprechender Zeitungsartikel zu diesem Thema wurde für den folgenden Tag angekündigt.

Bürgermeister Bernd Schaefer berichtet dem Gemeinderat, was bereits in der Vergangenheit erfolgte und dass insbesondere Begehungen mit Gefährdungseinschätzungen, Abraum loser Gesteinsbrocken und Entfernung von Jungtrieben stattgefunden hatten. Auf Anregung der Anwohnerin hin, wurde der Bereich zeitnah vor Ort begangen und besichtigt. Eine konkrete und damit akute Gefahr konnte wie bisher nicht festgestellt werden. Zudem war bereits schon ein Geologe beauftragt worden, welcher die Felsen aktuell fachlich bewerten soll. Dessen Berichterstattung wird Grundlage für das weitere Vorgehen sein.

Der Vorsitzende geht auch auf die gemeindliche Pflicht ein, die Verkehrssicherung nach bestem Wissen und Gewissen durchzuführen. In gleichem Maße werden schließlich auch Bäume, Kinderspielflächen und alle anderen öffentlichen Bereiche regelmäßig überprüft. So auch die Bereiche diverser Felsformationen. Es läge auch in seiner Verantwortung, der Verkehrssicherungspflicht gerecht zu werden. Die Verkehrssicherungspflicht privater Grundstückseigentümer bleibt hiervon allerdings unberührt. Diese sind selbst für die von ihrem Grundstück ausgehenden Gefahren verantwortlich. Zur Ergänzung stellt der Vorsitzende nochmals klar, dass der Sommer-Hansens-Keller nicht im Bereich eines gemeindlichen Grundstücks liegt.

Auch müsse man berücksichtigen, dass sich eine mögliche Gefahr, die sich aus der Natur ergebe, nicht vollständig ausschließen lasse. Eine minimal restliche Gefahr bleibt aufgrund geologischer Verhältnisse immer bestehen.

Bürgermeister Bernd Schaefer zeigte anhand einer Grafik des Geländemodells mögliche Fallrichtungen auf. Gesteinsbrocken, die möglicherweise über die Buchsteige hinab stürzen könnten, fallen grundsätzlich in Richtung der Wasserbehälter. Lediglich im äußersten östlichen Rand des Sommer-Hansens-Keller „könnte“ die Fallrichtung in das Wohngebiet Kreuzäcker erfolgen. Aber selbst dann, wäre das Haus Nr. 71 nicht davon betroffen.

All das wurde durch den Vorsitzenden in mehreren vorangegangenen Telefonaten gegenüber der Anwohnerin auch dargestellt. Sie wurde zudem eingeladen, sich die Unterlagen im Rathaus gemeinsam mit dem Bürgermeister anzuschauen und diverse Fragen zu klären. Jegliche sachliche Darstellung ging an der Anwohnerin allerdings vorbei. Die Befürchtung „Ihr Wohnhaus“ sei akut gefährdet scheint bei der Anwohnerin unabrückbar gefestigt. Entgegen dem Angebot, die Fragen und Befürchtungen gemeinsam anzugehen und zu regeln, nahm die Anwohnerin den Kontakt zur Presse auf, um hierin ihrem Anliegen offensichtlich Nachdruck zu verleihen. Das ist zwar ihr gutes Recht, dient allerdings nicht dem konstruktiven und gemeinsamen Zusammensein in der Gemeinde.

Anwohner aus der Nachbarschaft berichten zudem, dass ihnen noch nie aufgefallen sei, dass Gesteinsbrocken in Richtung Wohngebiet gefallen wären. Die Steine zerbröseln und zersplittern im Laufe des Herabfallens. Die Brocken bleiben im oberen Bereich der Buchsteige liegen. Dies bestätigt auch der Bauhof, welcher dort maximal faustgroße Steine auf der Buchsteige von der Fahrbahn einsammelt. Hierzu ist die Geologie mit dem uns umgebenden Karstgestein viel zu brüchig. Die Nachbarn erkennen diese Gefahr im Gegensatz zur genannten Anwohnerin jedoch nicht.

Der Gemeinderat stimmt den Ausführungen des Bürgermeisters zu. Es lässt sich nicht erkennen, dass Bürgermeister, Verwaltung und Gemeinderat untätig seien, es gehe darum, das Risiko zu minimieren. Zudem wird der Zeitungsartikel in „Der Woche“ scharf kritisiert. Hier wird vorverurteilend eine einzelne Aussage widergegeben. Zudem konnte das dort abgedruckte Bild nicht verortet werden. Es wird bezweifelt, dass dies tatsächlich am Sommer-Hansens-Keller sei. Die Ausführungen in der Berichterstattung der Geislinger-Zeitung wartet man ab.

7.2. Handlauf am neuen Verbindungsweg Kreuzäckerstraße/Bahnhofstraße

Ein Gemeinderat bittet die Verwaltung und den Bauhof, den Handlauf zum Treppenabgang am neuen Verbindungsweg in Augenschein zu nehmen und zu prüfen. Er vermutet, dass der Handlauf möglicherweise „zu breit“ sei. Ein sicheres Umfassen mit einer Hand sei aufgrund des Durchmessers nicht möglich. Es wurde zugesagt, dies zu prüfen.

Kinder und Jugend

Felix-Nabor-Schule

Liebe Vorschuleltern,
wir möchten Sie ganz herzlich zu unserem diesjährigen
INFOABEND

am Donnerstag, 03. März 2016 um 19.30 Uhr

in den Klassenräumen der **Felix-Nabor-Schule Mühlhausen** einladen.

Folgende Themen sollen Schwerpunkte dieses Abends sein:

- * Ist mein Kind „schulreif“?
 - * Vorstellung des „Wochenplan-Konzeptes“ und des jahrgangsgemischten Arbeitens
 - * Schulhausbesichtigung
 - * Vorstellung unserer Mittags-Betreuung
- Im Anschluss daran möchten wir Sie zu einer gemütlichen Frage- und Gesprächsrunde einladen.
Wir freuen uns auf Sie!

K. Hurth T. Weber

Nachmittagsbetreuung

Für KW 09

Montag: Pfannkuchen mit Kompott
Dienstag: Spaghetti „Bolognese“, Salat, Joghurt
Mittwoch: Hackfleischküchle, Kartoffelbrei, Gemüse, Obst
Donnerstag: Schinkennudelauflauf, Rohkost, Kuchen
Freitag: Bauernfrühstück, Salat, Obst
Guten Appetit !!!

Die Mitteilungen der Kirchen finden Sie ab sofort im vorderen Teil des Amtsblattes unter "Mitteilungen der Kirchen".

Mitteilungen aus den Vereinen und Organisationen

Freiwillige Feuerwehr Mühlhausen



Hauptversammlung

am Freitag, 11. März 2016, findet die diesjährige Hauptversammlung der Feuerwehr Mühlhausen i. T. statt.

Beginn: 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Totengedenken
4. Bericht des Kommandanten
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bericht des Schriftführers
8. Bericht der Altersabteilung
9. Bericht der Jugendabteilung
10. Entlastung
11. Ehrungen
12. Beförderungen
13. Anträge und Verschiedenes

Anträge müssen bis einschließlich 05. März 2016 schriftlich bei Kommandant Farion eingereicht werden.

Kleidung: Ausgehuniform

Kommandant Steven Farion

Einsatzabteilung

Übung:

Freitag 04.03.2016

19:30 Uhr im Feuerwehrmagazin

Um vollständiges Erscheinen wird gebeten

Der Kommandant



Jugendfeuerwehr Mühlhausen im Täle

Übungen

Am Dienstag, den 01.03.2016 findet eine Übung "Löschangriff" statt. Treff ist 18.30 Uhr im Feuerwehrmagazin.

Verantwortlicher: Volker Rohr

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung 2016 wird am 11.03.2016 ab 19.30 Uhr im Alten Sitzungssaal des Rathauses durchgeführt. Dazu seid ihr auch herzlich eingeladen.



Heimatverein Mühlhausen im Täle e.V.

Einladung zur Fasnetsnachfeier

Liebe Akteure, Helferinnen und Helfer unserer Fasnetsveranstaltung,

wir möchten für die geleistete Arbeit Danke sagen und laden Euch alle zu unserer Fasnetsnachfeier

am **27. Februar 2016**

um **19.00 Uhr**

in den **Bürgersaal in Mühlhausen**

ein.

Für Speis und Trank ist gesorgt. Lassen wir geselliger Runde nochmals die närrischen Tage Revue passieren. Mittels Videoaufnahmen und Bilder können wir die Highlights nochmals genießen. Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns freuen.

Einladung zur Hauptversammlung

Liebe Mitglieder,

wir laden Euch recht herzlich zu unserer **Hauptversammlung**

am **19. März 2016** im **Bürgersaal** Beginn **20.00 Uhr** ein.

Als Tagesordnungspunkte haben wir vorgesehen:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht der Garde
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Gesamtvorstandes
7. Haushaltsplan
8. Anträge
9. Reflexion Fasnet 2016, Ausblick Fasnet 2017
10. Verschiedenes

Im Anschluss an den öffentlichen Teil zeigt Herbert Pulvermüller Bilder unter dem Thema: „Unsere Heimat / Frühjahr – Sommer – Herbst – Winter“.

Anträge sind bis 15. März.2016 schriftlich beim Vorstand abzugeben.

Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns freuen.

MF

Obst- und Gartenbauverein Mühlhausen e.V.



Frühlingsbastelabend

am Donnerstag, 10. März, 2016 um 19.00 Uhr im Rathaus.

Vom Verpackungsmüll zum Designobjekt!

Wer hätte gedacht, welches Potential in **Eierkartons** steckt? Wir werden wieder kreativ. Ob als Tischdekoration oder als Mitbringsel zaubern wir einen fröhlich bunten Tischschmuck. Dazu brauchen wir 2-3 Eierkartons, halbe Eierschalen, Moos, Heu, etwas Grünzeug, bemooste Zweige, ein paar frische Blüten (Gänseblümchen, Anemonen, Osterglocken...) und eventuell österliches Dekorationsmaterial.

Den Rest besorgen wir.

Wir freuen uns auf einen fröhlichen Abend.

Ihr Team vom OGV

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am **Freitag, dem 26.02.2016** um **19.30 Uhr** im **Gasthaus Hirsch in Mühlhausen i.T.**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Berichte
 - 1. Vorsitzender
 - Schriftführerin
 - Kassier
 - Kassenprüfer
3. Entlastungen
4. Wahl der Kassenprüfer
5. Verschiedenes

Im Anschluss sehen wir Bilder über Aktivitäten des Vereins im Jahr 2015.

Der Vorsitzende

Zur Beachtung

die für **Samstag, dem 27.02.2016** geplante **Schnittunterweisung** muss wegen Termin-Überschneidungen leider **abgesagt** werden.

Der Termin wird zeitnah nachgeholt.

Vorsitzender

TSV Obere Fils e.V.



Bitte lesen Sie die Vereinsnachrichten unter der Rubrik "Vereine Wiesensteig"!

Was • Wann • Wo

Theater Sturmvogel zeigt

Der kleine Rabe
Theobald!

Mi – 09.3.



Musikalisches Mitmachtheater für Kinder ab 4 Jahren

Schloss Wiesensteig

Kinder: 4,50€ / Erwachsene: 5,50€ / 14:30 Uhr

Rathaus Wiesensteig

T. 07335/9620-0

Schreibwaren Zimmermann

T. 07335/5266

Tourist-Info Göppingen

T. 07161/650-292



schloss wiesensteig

Weltgebetstag

Nehmt Kinder
auf und ihr
nehmt mich auf

Kuba



Frauen aller
Konfessionen
laden ein
fr. 4. März 2016



Wann: 19.00 Uhr

Wo: Im Ev. Gemeindezentrum in
Wiesensteig

Anschließend sind Sie herzlich zum gemütlichen
Beisammensein eingeladen.

Second-Hand-Basar

alles rund um's Kind

Verkauft werden gut erhaltene Kinderkleidung,
Kinderwagen, Bücher, Fahrzeuge, Spielzeuge, ...

am

05. März 2016

von

13.00 – 15.30 Uhr

in der

Gemeindehalle Mühlhausen i. T.

Abgabe Ihrer Kleider und Spielzeuge am

04.03.2016 von 18.30 Uhr – 19.30 Uhr

Auszahlung und Abholung nicht verkaufter Ware am
05.03.2016 von 19.00 Uhr – 19.30 Uhr

Anmeldung und Information unter: 0176/99572795
oder per E-Mail: kinderbasar-muehlhausen@web.de
(erst ab 15.02.16 täglich von 14.00 – 18.00 Uhr möglich)

!!! Verkauf von Kaffee und Kuchen !!!
!!! Kuchen auch zum Mitnehmen !!!

Der Erlös kommt dem Spielplatz für ein neues Spielgerät zu
Gute.



Skiabteilung – TSV Gruibingen

Skiausfahrt Warth 2016

WANN: 02. und 03. April 2016

WOHIN: Skigebiet „Warth“

ÜBERNACHTUNG: In Zimmern mit Dusche und WC im
Gasthof „Zur Post“ in Bach im Lechtal

KOSTEN: Für Busfahrt und Übernachtung mit Frühstück:
Erwachsene: 90,- € pro Person im Doppelzimmer
Kinder: Jahrgang 2000 und jünger 75,- € pro
Kind, Jahrgang 2008 und jünger 60,- €,
jeweils bei Unterbringung im
Mehr-Bett-Zimmer mit Erwachsenen

AUSKUNFT UND ANMELDUNG: Heinz Frey, St.-Wolfgang-Weg 23
73344 Gruibingen (Tel. 07335/922150 oder 2515).
Bei der Anmeldung sind 90,- € bzw. 75,- € und
60,- € pro Person anzuzahlen

ANMELDE-
SCHLUSS: 22. März 2016

SKIPASS: Info bei Heinz Frey

ABFAHRT: 5.40 Uhr: Parkplatz vor der „Alten Turnhalle“
5.45 Uhr: Bushaltestelle beim Brauereigasthof
„Lamm“

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr!!